

Regierungschef suspendierte man das Problem auf die nächste Lesung.<sup>190</sup> Die erste Lesung endete um 13.30 Uhr. Einige Tage später wählte man die Redaktionskommission; Ernst Büchel, Alfons Büchel und Landtagspräsident Martin Risch für die FBP und Alois Vogt und Johann Beck für die VU.<sup>191</sup>

### **7.2.2 Die zweite Lesung**

Die nächste Sitzung fand am 20. Dezember 1960 statt. Der Titel des Traktandums änderte ein wenig. Die Regierung wurde nicht mehr als Urheber der Vorlage bezeichnet. Landtagspräsident Martin Risch leitete ein, verwies auf die Änderungsvorschläge der Kommission und bat Ernst Büchel über die Vorschläge zu referieren.<sup>192</sup>

Abgeordneter Paul Öhri (VU) hielt danach erneut eine Eintretensrede; das war ungewöhnlich. Er kritisierte ausführlich drei Punkte. Der erste betraf die Zusammenlegung des Erwerbs von Ehemann- und Frau. Man habe jahrelang diesen Missstand kritisiert und im neuen Gesetz werde man trotzdem dabei bleiben, monierte er. Als zweiter Punkt bemängelte er die zusätzliche Besteuerung der Landwirte. Drittens kritisierte er den Finanzausgleich. Die Erträge aus der ‚Holding-Gesellschaftssteuer‘ habe man früher pro Kopf den Gemeinden zugewiesen. Man plante den Gemeinden mit einem hohen Gemeindezuschlag mehr zugeben. Er beklagte, dass die Gemeinden, die sparen, bestraft werden, weil sie weniger Steuern erheben müssten. Es werde für die Gemeinden Anreize gemacht ihre Steuern zu erhöhen.<sup>193</sup>

Regierungschef Frick war verunsichert. Er fragte nach, ob man eine neue Eintretensdebatte machen wolle, und ob er die Punkte gleich oder unter den entsprechenden Artikeln behandeln solle. Vizelandtagspräsident Alois Vogt (VU) wollte dies vermeiden und schlug vor, bei den entsprechenden Abschnitten zu antworten.

Alexander Frick entschied sofort Stellung zu nehmen. Die Einkommen von Ehefrauen würden, gemäss Kommissionsvorschlag, bis zu 4000 Franken getrennt versteuert. Er betonte, das Problem sei nicht der organisatorische Mehraufwand, sondern die Aufteilung bei Landwirten und Freierwerbenden. Das Problem der Steuergerechtigkeit zwischen Selbständigen und Unselbständigen sprach er nicht direkt an. Beim zweiten Punkt zeigte sich Frick überrascht. Die Besteuerung der Landwirte sei vom Arbeiterverband, deren

---

<sup>190</sup> Ltp vom 29.10.60, S. 190-199.

<sup>191</sup> Ltp vom 2.11.60, S. 202-203.

<sup>192</sup> Ltp vom 20.12.60, S. 299.

<sup>193</sup> Ltp vom 20.12.60, S. 299-302.